



LAGEPLAN

Anlage: 3a zur GRD 142/2023

Stellungnahme der Stadt Geislingen zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vom 19.01.2024

GP 12 Geislingen Weiler/Eybach/Waldhausen
 Beschluss Ortschaftsrat Weiler vom 28.11.2023

Fläche Entwurf Regionalplan	116 ha
Davon in Weiler	71 ha
Fläche Neuabgrenzung / Änderung (Weiler)	51 ha

- Begründung:
- Festlegung des Vorranggebiets gemäß Flächenabgrenzung gemäß der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Weiler vom 29.11.2022
 - Freihalten von wichtigen Naherholungsbereichen
 - Freihalten von höher- bzw. näher gelegenen Flächen, um die Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen für den Ort zu verringern